

archäologischen Forschungen und die Zeugnisse vieler Märtyrer aus Kleinskythien beweisen, dass in dieser Gegend ein prägendes und sehr lebendiges christliches Leben existierte. Die „skytischen Mönche“ nahmen durch ihre Werke an den großen theologischen Diskussionen ihrer Zeit teil. Dionysius Exiguus wird z. B. als Vater des abendländischen kanonischen Rechtes betrachtet. Die Verhältnisse dieser Kirche mit den Hierarchen aus Kleinasien (Basilios der Große), Konstantinopel oder Rom zeigen, dass die Interessen der „skythischen Bischöfe und Theologen“ die Grenzen ihrer Ortskirche überschritten. Johannes Cassian (5. Jh.), der schon erwähnte Dionysius Exiguus oder Leontios von Byzanz, Johannes Maxentius und Petrus Diaconus, die aus dieser Gegend stammen, gehören eigentlich dem ökumenischen Christentum und der universalen Kultur an.

Aufgrund der *Acta Conciliorum Oecumenicorum*, der *Notitiae episcopatum Ecclesiae Constantinopolitanae* und anderer Dokumente kommt der Verfasser zur Überzeugung, dass die Kirche aus Scythia Minor ein autokephales Erzbistum schon im 4. Jh. bildete (S. 115). Die Gründung der Metropole der Ungrowalachei verkörpert durch die Versetzung des Metropoliten aus Vicina (Dobrudscha) nach Curtea de Argeş (1359), dem damaligen Sitz des rumänischen Herrschers, eigentlich die Fortsetzung der „skythischen“ Metropole.

Der Verfasser ist Professor und Prodekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Ovidius Universität in Constanţa/Rumänien. Er ist Theologe, Historiker und Spezialist im Kirchenrecht und versucht in seinem Werk, eine interdisziplinäre Interpretation der Dokumente darzustellen. Er wurde durch seine zahlreichen Studien, Artikel und Bücher, die in Rumänien oder im Ausland veröffentlicht wurden, bekannt. Als Beispiel können wir folgende Werke nennen: „Le régime de la synodalité selon la législation canonique, conciliaire, oecuménique du Ier millénaire“ (Bukarest 1999) und „Collégialité et synodalité. La primauté à la lumière de la législation canonique, oecuménique“ (Lausanne-Paris 2005).

Mircea Basarab, München

Johann Schneider, Der Hermannstädter Metropolit Andrei von Şaguna. Reform und Erneuerung der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen und Ungarn nach 1848, (Studia Transylvanica Bd. 32), Köln - Weimar - Wien: Böhlau Verlag 2005, 258 S., 32,90 EUR (ISBN: 3-412-13505-4)

Die Persönlichkeit des Metropoliten Andrei Şaguna (1809-1873, seit 1848 Bischof bzw. Metropolit von Siebenbürgen) bleibt für die Geschichte der orthodoxen Kirche in Transsylvanien entscheidend und für die Gestalt der rumänischen Orthodoxie in der modernen Zeit emblematisch. Sein vielfältiger Beitrag kann hier nur in wenigen Stichworten angedeutet werden: die Reorganisation der rumänisch-orthodoxen Kirche in Siebenbürgen als autonome Metropole (1864) und die anschließende Verabschiedung des „Organischen Statuts der Orthodoxen Kirche in Siebenbürgen“, welche die Prinzipien der Synodalität, der Autonomie gegenüber dem Staat und der Integration der Laien in den administrativen Leitungsorganen der Kirche herausstellte; die grundlegende Reform der Priester- und Lehrerbildung; die Gründung hunderter orthodoxer Volksschulen und die Aufstellung einer kirchlichen Druckerei. Inhaltlich setzte er sich für die Erneuerung der Predigt in den Gemeinden und für eine Wiederbelebung

des Glaubens auf biblischer und kanonischer Basis ein. Dazu kommt noch sein unermüdlicher politischer Einsatz für die Rechte der unterdrückten Rumänen im Habsburgerreich. Der nachhaltige Einfluss Şagunas ist heute immer noch präsent: die Prinzipien seines „Organischen Status“ wurden im 20. Jahrhundert in den Organisationsstatuten der ganzen rumänischen orthodoxen Kirche von 1925 bzw. 1948 übernommen.

Die an der Universität Erlangen-Nürnberg unter der Betreuung des bekannten Ostkirchenkundlers Prof. Dr. Karl Christian Felmy verfasste Dissertation von Johann Schneider hat als Schwerpunkt die Darstellung der ekklesiologischen Fundamente und Perspektiven der „kirchlichen Reform“ von Metropolit Andrei Şaguna. Der aus Siebenbürgen stammender Verfasser ist Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche und zur Zeit Verantwortlicher beim Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes für lutherische StipendiatInnen. Schneider macht mit seinem Werk einen wichtigen Schritt zu einem komplexeren Verständnis des Metropoliten Şaguna, indem er einerseits seine Wirksamkeit im gesamteuropäischen Kontext betrachtet und andererseits das theologische Denken Şagunas in den Vordergrund stellt. Die Untersuchung überzeugt darüber hinaus durch das Beherrschen eines umfangreichen, mehrsprachigen und in mehreren Ländern zerstreuten Quellen- bzw. Forschungsmaterials.

Die lang eingeräumte Darstellung der Biographie Andrei Şagunas (Kapitel 2, S. 34-114) verfolgt alle wichtigen Aspekte seines Wirkens und versucht dabei geistige Einflüsse und Berührungspunkte festzuhalten: der orthodoxe aromunische Ursprung, die römisch-katholische Erziehung, die Beziehungen zum intellektuellen Pester Milieu und die Freundschaft mit ungarischen Reformliberalen wie Josef Eötvös. Das Wirken Şagunas als Bischof wird differenziert und mit ausführlichen Zitaten ausgemalt. Interessante Einblicke bieten die Kapitel über die Beziehungen Şagunas zur orthodoxen Kirche in der Moldau und der Walachei (wie z. B. seine kirchenrechtliche Debatte mit dem hl. Bischof Calinic von Râmnic) und über seine Korrespondenz mit dem Hermannstädter Juristen Jakob Rannicher. Die These anderer lutherischer Autoren, Rannicher hätte bei der Erarbeitung der rumänisch-orthodoxen Kirchenverfassung maßgeblich beigetragen, wird vom Verfasser herabgestuft.

Eine der wichtigsten Thesen Schneiders ist, dass Şagunas Wirken nicht primär - wie oft in der rumänischen Geschichtsschreibung interpretiert - von einem politisch-nationalen Interesse bewegt war, sondern vor allem vom Willen zur Vertiefung der christlich-orthodoxen Identität. Dem Verfasser gelingt hier eine Nuancierung aus einer theologischen Perspektive, welche im ganzen Buch unter verschiedenen Aspekten immer wieder beleuchtet wird. Şagunas Kirchenverständnis war nicht nationalistisch, sondern „organisch“ orientiert: er hatte zwar als „Ethnarch“ der orthodoxen Rumänen ihre nationalen Interessen entschieden vertreten, wohl aber nicht der kirchlichen, religiösen Grundaufgabe übergeordnet: das „liberale und nationale Gefühl muss sich auf Moralität stützen...“ (so Şaguna, vgl. S. 208), wobei diese Moralität kein leerer Begriff ist, sondern Ausdruck eines aufgeschlossenen Lebens in der Kirche. Şaguna begründet die Notwendigkeit der Wiederherstellung der autonomen rumänischen Metropole (welche wegen der Union am Ende des 17. Jahrhunderts aufgelöst wurde) vor allem mit dem Argument der Zusammengehörigkeit zu einer Muttersprache. Obwohl Mehrheit der Landesbevölkerung, stellten die Rumänen in Siebenbürgen keine politisch anerkannte „natio“ dar, deshalb war eine strikt nationale Argumentation für die Gewährung der Metropolitaunonomie nicht hilfreich. Metropolit Şaguna interpretierte deshalb auch den Begriff „ethnos“ im 34. Apostolischen Kanon ethnographisch bzw.

nationalsprachlich, zum Ärger seines Amtskollegen Eugeniu Hacman von Bukowina, welcher das Territorialprinzip verteidigte.

In einem ausführlichen Kapitel (Kapitel 3, S. 115-174) untersucht Johann Schneider die Rolle der Hl. Schrift in Șagunas theologischem Denken: die Erneuerung des kirchlichen Lebens sollte auf eine vertiefte Kenntnis der Bibel beruhen, zu welcher der Metropolit, Priester und Gläubige ständig mahnte. Die von ihm herausgegebene rumänischsprachige „Hermannstädter Bibel“ (1856-1858) - eine Revision älterer Übersetzungen - war zugleich auch eine Antwort auf den Versuch verschiedener Intellektueller wie Ion Heliade Radulescu, die rumänische Kirchensprache zu „latinisieren“. Andererseits verfolgt der Verfasser in Șagunas Betonung der Hl. Schrift interessante Anzeichen für geistige Berührungen mit der katholischen Bibelpastoral im deutschsprachigen Raum, die eher wahrscheinlich sind, als Kontakte mit der reformierten Bibelbewegung, welche damals in Siebenbürgen keine Rolle spielte.

Dennoch bleibt für den Verfasser der originelle Beitrag Șagunas in diesem Punkt unbestreitbar: die Betonung der Lektüre der Hl. Schrift ist nicht unmittelbar durch extrakonfessionelle Einflüsse zu erklären, sondern aus der genuin orthodoxen Einsicht Șagunas, dass ein christlicher Lebenswandel nur durch das Vertiefen des Wortes Gottes und der „Satzungen der heiligen Väter“ zu nähren sei. Der Verfasser betont die interessante Beziehung im Denken Șagunas zwischen Bibel und Kanonischem Kirchenrecht: in beiden drückt sich die Lehre Jesu Christi aus, beide sind für eine Erneuerung des kirchlichen Lebens unverzichtbar.

Diese christozentrische Ausrichtung der Theologie Șagunas tritt z. B. in seinen kanonistischen Werkausgaben zu Tage, darunter das „Compendium des kanonischen Rechtes der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche“ (1868, in deutscher und rumänischer Sprache veröffentlicht, anschließend auch auf Russisch übersetzt) und das „Enchiridion“ (1871). Unter den Grundprinzipien des orthodoxen Kirchenrechts betont Șaguna die Gleichberechtigung der Laien in allen kirchlichen Angelegenheiten, die Synodalität, die Bewahrung der Tradition und die Bibellektüre in eigener Sprache. Der Verfasser hebt das Verständnis Șagunas vom Staat-Kirche-Verhältnis als „revolutionär“ und „in der aufgeklärten europäischen Verfassungstradition verwurzelt“ hervor: aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben, forderte Șaguna den Staat zur Anerkennung der Gewissensfreiheit und zur Fernhaltung von jedweder Einmischung in dogmatische und rein kirchliche Angelegenheiten.

Die Untersuchung des Kirchenverständnisses Șagunas kommt im quantitativen Seitenvergleich etwas kurz vor (Kapitel 4 und 5, S. 175-210), gewährt aber eine sachliche und theologiegeschichtlich ausgewogene Würdigung seiner Einsichten. Auch wenn Șaguna keine systematische Ekklesiologie entfaltet hat, findet der Verfasser in seinen Schriften, Predigten und kirchlicher Tätigkeit genug Anhaltspunkte für das Skizzieren einer lebendigen Sicht der Kirche, die den schultheologischen Rahmen der Orthodoxen Theologie im 19. Jahrhundert überschreitet. Der Verfasser umschreibt Șagunas Sicht der Kirche mit dem Stichwort „organische Ekklesiologie“ und zählt Șaguna im gesamt-europäischen Kontext neben katholischen Theologen, wie dem Tübinger Johann Hirscher, zu den „organologischen Theologen des 19. Jahrhunderts“ (S. 180). In diesen liberal-katholischen Verwandtschaften sieht der Verfasser die Zeichen einer bewussten und fruchtbaren Auseinandersetzung Șagunas mit dem „Zeitgeist“. Erwähnt, aber leider nicht in gleichem Masse ausgeführt, werden die innerorthodoxen Inspirationsquellen des Hermannstädter Metropoliten, wie z. B. seine Gewissheit einer Rückkehr zu der Praxis der Alten Kirche. Șaguna selbst spricht sehr oft über den Kirchenorga-

nismus in Anlehnung an das Paulus Paradigma von der Kirche als Leib Christi: die Bestandteile dieses Organismus (das „Personale“ und das „Soziale“) haben in Übereinstimmung mit der Hl. Schrift und den Kanones miteinander zu kommunizieren.

Dieses Miteinander der kirchlichen Glieder konkretisierte Şaguna in seinem „Organischen Statut der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen“ (1868 von dem 1. National-Kirchlichen Congress der orthodoxen Rumänen angenommen). Grundlegend ist der Einbezug der Laien (eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Laien, nach dem Vorbild des Karlowitzer National-Kongresses) in den Leitungs- und Wahlgremien der Kirche auf allen Ebenen. Dagegen sind die Laien dem Priester im geistlichen Bereich zum Gehorsam verpflichtet und müssen für seinen Unterhalt sorgen: von Feldarbeiten wird der Priester auf Liturgie, Predigt und Religionsunterricht verwiesen. Der Verfasser würdigt zu Recht in gesamteuropäischer Perspektive den „Organischen Statut“ als „eine biblisch und kanonisch verantwortete Kirchenverfassung, durch die die Mitwirkung der Laien an der Leitung und Verwaltung der Kirche geregelt wurde, während dieser Prozess in Russland erst 1918 auf dem Landeskonzil in Moskau zum vorläufigen Anschluss kam.“ (S. 199)

Die sachliche, fundierte und interessante Monographie von Johann Schneider ist nicht nur ein willkommener, ökumenischer Forschungsbeitrag, sie ermöglicht vor allem dem deutschen Leser den Zugang zu einer großen Persönlichkeit der rumänischen Orthodoxie, welche von westeuropäischer Aufgeschlossenheit geprägt war, ohne sich dabei zu entfremden.

*Ioan Moga, München*

*Theodoros St. Nikolaou, Πληθωνικά*, Thessaloniki: Ekdoseis Vania 2005, 275 S. (ISBN 960-288-130-0)

Der Inhaber des Lehrstuhls für Orthodoxe Theologie (Geschichtliche Theologie und Ökumenik) an der Universität (LMU) München legt hier seine früheren Arbeiten über den bedeutenden spätbyzantinischen Philosophen Georgios Gemistos Plethon vor, der, geboren in Konstantinopel, vor 1414 in die Residenzstadt byzantinischer Despoten Mistra(s) auf der Peloponnes übersiedelte und dort als Berater der Despoten und als Lehrer der Philosophie lebte. Sieben längere und kürzere Texte zum Thema, teils in der neugriechischen Originalfassung, teils in neugriechischer Übersetzung aus dem Deutschen, sind in diesem Band, der vor allem für griechische Leser verfasst ist, vereinigt.

Die Einleitung (Εἰσαγωγή, S. 13-15) ist im Wesentlichen die griechische Übersetzung eines Artikels von N., der ursprünglich für das „Lexikon des Mittelalters“ geschrieben, aber von ihm wegen zu hoher Kürzungsaufgaben zurückgezogen wurde. Der von ihm verfasste kurze Artikel über Plethon, der im „Lexikon für Theologie und Kirche“, Bd. 8, 1999, Sp. 356 erschien, ist mit diesem nicht identisch. Autor eines längeren Artikels „Plethon“ im Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, 1995, Sp. 19f. ist Günter Weiß.

Auf die Einleitung folgt (S. 19-66, mit Seitenangaben der Originalfassung in eckigen Klammern) eine frühe Arbeit von N. über die Rolle Zoroasters im philosophischen System Plethons, die er 1971 in der Ἑπετηρίς Ἑταιρείας Βυζαντινῶν Σπουδῶν publiziert hatte. Hier zeigt N., dass Plethon im Gefolge Plutarchs dem geheimnisvollen persischen Weisen eine hohe Bedeutung als Begründer des philosophischen Denkens zuwies. Von der Ansicht der neueren Forschung, dass Zoroaster wahrscheinlich in der